

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 5

Artikel: Die Aufgaben der Primarschul-Inspektoren
Autor: Staubli, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Aufgaben der Primarschul-Inspektoren

Bruno Staubli

Vorbemerkung

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, sei vorweggenommen, dass es sich bei diesem Aufsatz nicht um eine Darstellung der tatsächlich geleisteten Arbeit der Primarschul- (PS-) Inspektoren handelt, sondern um eine solche der Aufgaben, wie sie den Inspektoren (je nach Kanton sind es Inspektoren, der Bezirksschulrat, die -pflege oder Inspektionen) aufgrund der diesbezüglichen schulrechtlichen Erlasse obliegen. Die hier geäusserte Kritik bezieht sich folglich nicht unmittelbar auf die von den Inspektoren geleistete Arbeit, sondern auf die Aufgaben, welche sie kraft der für sie massgeblichen Aufgabenbeschreibungen zu erfüllen hätten.

1. Problemstellung

Die hochzivilisierten westlichen Industriegesellschaften haben einen bis anhin noch nie gekannten Grad an Dynamik und Pluralismus erreicht. Durch den Modernitäts-, Ausstattungs-, Finanzierungs-, Forschungs- und Ausbildungsrückstand (Doering 1972, 176–179) einerseits, und die erstarre verwaltungsbürokratisch organisierte Struktur andererseits, nimmt sich die Schule in ihr wie ein erratischer Block aus. Probleme werden in ihr erst erkannt, wenn sie äusserst brennend sind.

Schon seit längerer Zeit wird nun gefordert, dass die Schule verbessert werde. Verschiedene Barrieren scheinen jedoch zu bewirken, dass Reformen nur schleppend in Gang kommen. Eine von ihnen stellt vermutlich die Inspektoren-Rolle dar.

Das den Inspektoren vom Schulsystem zugesetzte Rollenkonzept scheint einerseits auf Kosten der Beratungs- ein Übergewicht der Kontrollfunktion über den Lehrer aufzuweisen und andererseits eine permanente Überforderung der Inspektoren zu beinhalten. Das Bewusstsein um ihre völlig unzureichende (meist inexistente) rollenspezifische Vorbereitung und die nicht realisierte systeminterne Fortbildung dürfte sich auf den Inspektor verunsichernd auswirken. Dazu kommt, dass eine eigentliche Rollentheorie,

an die sich die Inspektoren halten könnten, bis anhin kaum entwickelt worden ist¹.

2. Ziel des Aufsatzes

Die vorliegende Arbeit soll Inspektoren, Lehrern und weiteren, an Problemen der Schulreform interessierten Kreisen aufzeigen, welches a) die Obliegenheiten der PS-Inspektoren sind, wie sie ihnen in Schulgesetzen, Reglementen, Pflichtenheften u. dgl. vorgeschrieben werden und b) ob sie aufgrund dieser Vorlagen tatsächlich eher hemmend auf die Verbesserung der Schule einwirken bzw. einzuwirken haben (vgl. die Vermutung in der Problemstellung, Punkt 1).

3. Bezugsrahmen des Aufsatzes

Der vorliegende Aufsatz erwächst aus einer vom Autor in Zusammenarbeit mit Dr. U. Isenegger, Freiburg, gemachten Ist-Stand-Erhebung der rechtlich gegebenen Aufgaben der PS-Inspektoren in den Kantonen der deutschsprachigen Schweiz². Diese Studie bildet eine Arbeitsgrundlage für eine grössere Arbeit über die Rolle des Schulinspektors in einer sich in einem fortwährenden Reformprozess befindlichen Volksschule von morgen (Isenegger, in Vorbereitung).

4. Gewinnung des Erhebungsmaterials und der Daten

Nach dem abgeschlossenen Rücklauf der von den Erziehungsdirektionen der Kantone der deutschsprachigen Schweiz angeforderten rechtsgültigen Aufgabenbeschreibungen (Stichtag: 1. 1. 1973) konnten in diesen die Stellen identifiziert werden, welche Aufgaben der Inspektoren referieren. Aufgrund des (vorderhand pauschalen) Bildes von deren Funktionen wurden Hypothesen aufgestellt, u. a.: Unabhängig vom Inspektoratssystem bestehen zwischen den einzelnen Kantonen bezüglich der hauptsächlichen Aufgabenbereiche keine bedeutsamen Unterschiede.

In Anlehnung an das Innovationskonzept³ von Isenegger, Strittmatter (1974 im Druck)⁴ wurde ein Klassifikationssystem für die In-

haltsanalyse⁵ der den PS-Inspektionsorganen vorgeschriebenen Obliegenheiten entwickelt. Dieses setzt sich aus den folgenden sechs Dimensionen⁶ zusammen, welche je eine unterschiedliche Anzahl von Haupt- und Unterkategorien aufwiesen: Kontrollieren, beraten, informieren (nur periodisch schriftliche Berichterstattung), entscheiden (in personellen Fragen), planen und entwickeln, fortbilden. Um auch sehr allgemeine Aufgabenformulierungen wie z. B. «... überwacht das Schulwesen im Kanton» erfassen zu können, wurde zusätzlich eine entsprechende Dimension eingeführt. Was diese Tätigkeitsdimensionen im einzelnen beinhalten, kann z. T. aus dem Abschnitt «Konkrete Aufgaben der PS-Inspektoren» (vgl. 5.2) erschlossen werden.

Im Anschluss an das Innovationskonzept von Isenegger, Strittmatter (vgl. Anmerkung 4) und den Innovationsbegriff von Hubermann (vgl. Anmerkung 3) werden nachstehend die Aufgaben in den Dimensionen «Beraten», «Fortbilden» und «Planen und Entwickeln» als innovationsfördernde Tätigkeiten betrachtet. Mit diesem Innovationskonzept nicht unmittelbar in Verbindung zu bringen sind die folgenden, dem Untersuchungsmaterial entstammenden Tätigkeitsdimensionen: «Kontrollieren», «Entscheiden» und «Informieren». Es muss allerdings beigefügt werden, dass Aufgaben in den letztgenannten Dimensionen auch innovationsfördernd sein können, z. B. wenn es sich um Massnahmen handelt, schwache Schüler dem ihnen entsprechenden Bildungsweg zuzuführen. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, diese Frage – insofern dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen überhaupt möglich wäre – erschöpfend zu behandeln.

Das zu untersuchende Textmaterial konnte nun von Dr. Isenegger und dem Autor dieses Aufsatzes entsprechend den Kategorien des Klassifikationssystems und den für diesen Arbeitsgang aufgestellten Regeln inhaltsanalytisch untersucht, codiert⁷ und ausgezählt werden. Über die endgültige Zuordnung nicht übereinstimmender Codierungen wurde von beiden Codern – nach nochmaliger Konsultation des Textes – gemeinsam entschieden. Bei der Auszählung der Aufgabennennungen in den einzelnen Unterkategorien wurde jeweils der grösste der

beiden, in Gesetz und Reglement ermittelten Werte berücksichtigt. Das gleiche Auszählprinzip wurde angewendet bei den Kantonen, die ihrem kantonalen und den Bezirks-(Kreis-)inspektoren für die PS die Aufgaben separat beschrieben haben.

5. Ergebnisse der empirischen Erhebung und deren Beurteilung

Nachstehend sollen einige Ergebnisse dargestellt werden, die aufzeigen, was für allgemeine und konkrete Aufgaben die Kantone der deutschsprachigen Schweiz ihren PS-Inspektionsorganen auferlegt haben.

5.1. Hauptsächliche Tätigkeitsbereiche der PS-Inspektoren

Die Inhaltsanalyse der Reglemente und Gesetze ergab ein Aufgabentotal von 1286 Aufgabennennungen. Diese verteilen sich – entsprechend ihrer Häufigkeit – wie folgt auf die interpretationsleitenden (vgl. Anmerkung 6) Dimensionen des Klassifikationssystems:

Dimension	Anzahl Nennungen	Prozentanteil am Aufg.-Total
K	605	47,1
B	187	14,5
I	133	10,3
E	128	10,0
P	121	9,4
F	58	4,5
A	54	4,2
Total	1286	100,0

Erläuterungen und Ergänzungen zur Tabelle:

a) *Kontrollaufgaben (K):* In 18 der 21 Kantone stehen die K-Aufgaben an erster Stelle, wobei ihr Anteil in diesen Kantonen zwischen 30,0 % (BS) und 75,9 % (SG) des kantonsinternen Aufgabentotals ausmacht. In BL beträgt der Anteil 25,5 % (2. Stelle), in LU 20,4 % (3. Stelle) und in SO 14,0 % (4. Stelle).

b) *Beratungsaufgaben (B):* 13 Kantone vereinigen die zweithöchste Zahl an Nennungen auf der B-Funktion. Diese macht ca. einen Siebentel aller Aufgabennennungen aus und

nicht einmal einen Drittel aller K-Aufgaben. Der Anteil am kantonsinternen Aufgabentotal schwankt zwischen 3,5 % (SG) und 27,0 Prozent (AR).

c) *Informationsaufgaben (I):* Dass die Kantone den I-Aufgaben (Berichterstattung) recht unterschiedliche Bedeutung beimesse, ist daran ersichtlich, dass diese Aufgabenart in den einzelnen Kantonen – ausser auf dem ersten Rangplatz – auf allen Rangplätzen anzutreffen ist. Die prozentualen Extremwerte betragen 2,9 % (BE) und 38,5 % (SH).

d) *Aufgaben mit Entscheidungscharakter (E):* Ein ähnlich uneinheitliches Bild wie bei den I-Aufgaben ergibt sich bei den Obliegenheiten mit Entscheidungscharakter: sie nehmen alle kantonsinternen Rangplätze ein. Die Extremwerte liegen bei 0 % (AR, GL, SH) und 26,9 % (LU).

e) *Planungs- und Entwicklungsaufgaben (P):* Ähnlich wie oben ist die genannte Aufgabenart auf allen kantonsinternen Rangplätzen anzutreffen. Die Extremwerte sind: 0 % (AI, GL, NW, SH) und 29,4 % (BL).

f) *Fortbildungsaufgaben (F):* Wie die allgemeinen Aufgabenbeschreibungen nehmen die F-Aufgaben mehrheitlich hintere Rangplätze ein. GL, SH, TG und ZG weisen keine Nennungen dieser Aufgabenart auf. Im Kanton VS macht sie 10,8 % der Aufgaben der PS-Inspektoren aus.

g) *Allgemeine Aufgabenbeschreibungen (A):* Nebst der Ausnahmeherscheinung im Kanton Bern (15,7 %, 2. Platz) machen die allgemein formulierten Aufgaben sowohl gesamthaft als auch kantonsintern nur einen geringen Prozentanteil der Obliegenheiten der PS-Inspektionsorgane aus (0 % in AI, NW, ZG). – Da sie keine konkrete Aufgabe beinhalten, könnte man diese Dimension ausklammern. Dadurch würden die Prozentanteile der übrigen sechs Dimensionen wie folgt erhöht (vgl. mit der Tabelle!): K = 49,1 %; B = 15,2 Prozent; I = 10,8 %; E = 10,4 %; P = 9,8 Prozent; F = 4,7 %.

Beurteilung der Ergebnisse von 5.1.:

Unter dem Innovationsaspekt sind in den Aufgabenbeschreibungen für die PS-Inspektionsorgane nur Obliegenheiten in den Di-

missionen B, P und F von Bedeutung, während nicht unter diese Bereiche fallende Aufgaben entweder bedeutungslos oder gar reformhemmend sind.

Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse zeigen auf, dass die innovativen Funktionen – bei Weglassen der Dimension A – lediglich 29,7 Prozent (B = 15,2 %; P = 9,8 %; F = 4,7 Prozent) aller Aufgabennennungen in den sechs Aufgabenbereichen unseres Klassifikationssystems ausmachen. Es wird ihnen somit gesamthaft betrachtet keine grosse Bedeutung beigemessen.

Ein Vergleich mit dem Total aller K-Aufgaben (49,1 %) deutet darauf hin, dass die Aufgabenbeschreibungen zwar genau und gewichtig beschreiben, worauf acht gegeben werden muss, damit das Schulsystem nicht gefährdet, jedoch nur äusserst knapp, was wie zu tun ist, damit es verbessert wird. Vom innovationstheoretischen Standpunkt aus sind die I- bzw. E- Aufgaben eher bedeutungslos, z. T. sogar ausgesprochen reformhemmend. Das gilt vor allem dann, wenn sich die Information praktisch nur auf die Vorgesetzten bezieht, und sich die Entscheidungen überwiegend gegen die unterstellten Instanzen richten. Zusammen mit der übermässig starken Überwachung (Kontrolle) der unteren Mitglieder einer Organisation sind diese zwei Merkmale charakteristisch für das veraltete Organisationsmodell der klassischen Verwaltungsbürokratie.

5.2. Konkrete Aufgaben der PS-Inspektoren

Im letzten Kapitel ist dargestellt worden, welches die allgemeinen Aufgaben der PS-Inspektionsorgane sind (Ebene der Dimensionen). Sie sollen nun konkretisiert werden. Dazu muss a) dargestellt werden, auf welche Objekte bzw. Personen sich die Obliegenheiten in den genannten Aufgabenbereichen beziehen (Hauptkategorien-Ebene), b) was die Inspektoren gegenüber diesen Objekten zu tun haben (Unterkategorien-Ebene) und c) wie diese Pflichten vom Standpunkt der Innovationsfähigkeit der Schulsysteme aus zu beurteilen sind.

5.2.1. Kontrollaufgaben

Von den 1286 Aufgabennennungen beinhalten 605 eine K-Funktion. Sie beziehen sich hauptsächlich auf (a) die Lehrkräfte (325 Nennungen = 53,7 %) und die lokalen

Schulbehörden (174 N. = 28,8 %); des weiteren auf die Schüler, unterstellte Inspektoren, Dienststellen und Privatschulen bzw. -unterricht.

Die Inspektoren haben gegenüber den genannten Instanzen vorwiegend zu kontrollieren (b):

- gegenüber den Lehrern: den Unterricht, die -vorbereitung und -führung (88 N. = 27,1 %), die Befolgung der schulrechtlichen Bestimmungen (75 N. = 23,1 %) und (Schulend-)Prüfungen (37 N. = 11,4 %);
- gegenüber den lokalen Schulbehörden das Vorhandensein bzw. den Zustand der Immobilien, Mobilien und Unterrichtsmaterialien (98 N. = 56,3 %) und die Befolgung der schulrechtlichen Bestimmungen (38 N. = 21,8 %).

Beurteilung (c). Für die Aufrechterhaltung des Systemgleichgewichts von Organisationen ist ein Überwachungssystem notwendig. Das Verhältnis der Mitglieder innerhalb der Organisation darf dadurch aber nicht beeinträchtigt und deren Verbesserung und Fortschritt nicht gehemmt werden.

Wenn nun die Inspektoren die Lehrer direkt und die lokalen Schulbehörden indirekt zu kontrollieren und z. T. auch zu qualifizieren haben, legt das den Schluss nahe, dass dadurch das Verhältnis zwischen dem Inspektor einerseits und den Lehrern bzw. lokalen Schulbehörden andererseits kaum ungetrübt und eine Förderung und Verbesserung der Schule eher behindernd sein dürfte.

5.2.2. Beratungsaufgaben

Die 187 B-Aufgaben beziehen sich auf (a): den Erziehungsrat (88 N. = 47,0 %), Schulpflegen und Gemeindebehörden (48 N. = 25,7 Prozent), die Lehrer (40 N. = 21,4 %), die Lehrerkonferenzen, Eltern und das Erziehungsdepartement.

Dabei haben die Inspektoren überwiegend folgende B-Funktionen inne (b):

- gegenüber dem Erziehungsrat: Anträge stellen betr. Veränderungen im Unterricht (23 N. = 26,1 %), Bearbeitung der zugewiesenen Geschäfte (19 N. = 21,6 %) und Untersuchungen gegenüber ihnen unterstellten (12 N. = 13,6 %);
- gegenüber Schulpflegen und Gemeinde-

behörden: allgemeine Beratung (27 N. = 56,3 %) und Beratung bei Schulhausbauten, der Einrichtung von Hilfsklassen, der Schaffung resp. Aufhebung von Lehrstellen (14 N. = 29,2 %);

- gegenüber Lehrern: Anregungen machen aufgrund von Beobachtungen anlässlich der Schulbesuche (27 N. = 67,5 %).

Beurteilung (c). Jede zweite K-Aufgabe bezieht sich auf den Lehrer, aber nur jede fünfte im Bereich der Beratung. Hier hat jede zweite gegenüber dem Erziehungsrat zu erfolgen.

Die an sich für die Verbesserung der Lehrer zuständigen Inspektoren sind von befohlenen B-Aufgaben nach «oben» hin und von K-Funktionen über die Mitglieder an der Basis der Organisation Schule dermassen überlastet, dass sie kaum mehr Zeit finden für die Verbesserung der Lehrer zu wirken. Diese Tatsache ist um so folgenschwerer, als eine Lösung der vielfältigen Probleme des einzelnen Lehrers auf horizontaler Ebene (Kollegen) zumeist ebenfalls nicht möglich ist, da die Spitze der Schulhierarchie eine derartige Konsultation und Kooperation oft nicht begrüßt und zumindest nicht hinlänglich fördert.

5.2.3. Informationsaufgaben

Aufgrund der 133 Nennungen haben die Inspektionsorgane folgende Instanzen periodisch (meistens jährlich) zu informieren (a): den Erziehungsrat (29 N. = 21,8 %), das Erziehungsdepartement (24 N. = 18,1 %), die lokalen Schulbehörden (23 N. = 17,3 %), die übergeordneten Inspektoren (18 N. = 13,5 Prozent), die Lehrerschaft (14 N. = 10,5 %), die Öffentlichkeit, den Regierungsrat, den Bezirksschulrat und das kantonale Parlament.

Die Informationspflicht erstreckt sich (b) in erster Linie auf die Berichterstattung über den Stand und die Entwicklung des Schulwesens, die Trennung und Verschmelzung von Schulen, die durchgeführten Inspektionen, Beschwerden, die Erreichung des Lehrziels, das Absenzen- und das Bibliothekwesen.

Beurteilung (c). Da die Kantone für das kantonale Schulwesen verantwortlich sind (BV, Art. 27, Abs. 2 und 3), müssen sie sich versichern, ob die Gemeinden ihren Pflichten

nachkommen. Diese Aufgabe delegieren sie den Inspektoren. In periodischen Abständen – bei besonderen Vorkommnissen sofort – erstatten ihnen diese Bericht.

Diese Berichte erlauben es den kantonalen Schulbehörden, die für Entscheidungen notwendigsten Informationen zu erhalten und zugleich die Inspektoren indirekt zu überwachen. Damit ist offensichtlich, dass in den Schulsystemen nur die vertikale Kommunikation institutionalisiert ist.

Eine derartige Organisation verunmöglicht die Transparenz der Arbeit der Inspektoren (sie müssen nur den Vorgesetzten Bericht erstatten, nicht aber den Lehrern). Sie verunmöglicht es aber auch, dass Probleme im System rasch erkannt (vgl. 1.) und gelöst werden könnten, und dass der einzelne Lehrer den Lernprozess förderndes Feedback (Rückmeldung) über sein Verhalten erfahren würde.

5.2.4. Aufgaben mit Entscheidungscharakter

Die 128 Nennungen von E-Aufgaben beziehen sich auf folgende Instanzen (a): Schüler (53 N. = 41,4 %), Lehrer (37 N. = 28,9 %), Lehrer, Eltern und Schulbehörden (25 N. = 19,5 %), Eltern und Schulbehörden.

Die Schwerpunkte bei den E-Aufgaben liegen bei (b):

- gegenüber Schülern: vorzeitige Aufnahme in die bzw. Entlassung aus der Schulpflicht, Versetzungen (27 N. = 51 %), Zuführung zu Spezialschulung (18 N. = 34 Prozent);
- gegenüber Lehrern: Genehmigung von Stundenplänen, Klassenpensen, ausserordentlicher Lehrmittel, Fächeraustausch (17 N. = 46 %), Erteilung von Verweisen, Bestrafung wegen Disziplinarvergehen (7 Nennungen = 18,9 %), Bewilligung von Nebenbeschäftigung und Urlaubsgesuchen (6 N. = 16,2 %);
- gegenüber Lehrern, Eltern, Schulbehörden: als Beschwerdeinstanz fungieren (23 Nennungen = 92 %).

Beurteilung (c). Die Inspektoren haben z. T. Entscheidungskompetenzen inne, welche ihre Kompetenz überschreiten dürften (Bestrafung von Lehrern und Eltern). Solche Verfügungen mögen oft die Ursache von

(Kompetenz-)Konflikten zwischen den an der organisation Schule Beteiligten sein. Diese wirken sich auf eine fortlaufende Schulreform hemmend aus. Eine Delegation von gewissen Entscheidungskompetenzen an die den Inspektoren Unterstellten (Lehrer, Schulpsychologischer Dienst usw.) wäre angebracht.

5.2.5. Planungs- und Entwicklungsaufgaben

Die 121 Aufgabennennungen in diesem Bereich beziehen sich vorwiegend auf (a und b): Behandlung von Anträgen und Berichten von Inspektionsmitgliedern, der ED oder des Erziehungsrats, von Eingaben von Lehrern und Lehrerkonferenzen (26 N. = 21,5 %); Förderung des Schulwesens (Schulkoordination, Kooperation) (23 N. = 19 %); Mitarbeit in Kommissionen (hier ohne die Mitarbeit in der Lehrmittel- und Lehrerfortbildungskommission) (21 N. = 17,4 %); Koordination der Arbeit der Inspektoren (9 N. = 7,5 %); Anschaffung oder Entwicklung von Lehrmitteln (8 N. = 6,6 %); Übertrittsprobleme in die Sekundarstufe (6 N. = 5,0 %); Schulstatistische Erhebungen (6 N.); Koordination der Lehrpläne (4 N.); Mitwirkung bei der Stellenbesetzung (3 N.); Bearbeitung administrativer und disziplinarischer Belange (3 N.).

Beurteilung (c). Die angeführten Obliegenheiten im P-Bereich zeigen auf, dass wichtige Aufgaben, an denen sich ein modernes Inspektionssystem innerhalb eines fortlaufend sich reformierenden Schulsystems zu beteiligen hätte, nicht oder höchst unzureichend geleistet werden (müssen). Solche sind u. a.: Curriculumentwicklung und -revision, Entwicklung neuer Unterrichtsmethoden, -formen und -mittel, Evaluation dieser Programme und Methoden, Vorbereitung der Lehrer auf Innovationen, Zusammenarbeit mit Lehrern in didaktischen Zentren.

5.2.6. Fortbildungsaufgaben

Die Inspektoren haben gegenüber den nachstehend genannten Instanzen Fortbildungsfunktionen inne (58 Nennungen) (a): Lehrer (35 N. = 60,3 %), persönliche Fortbildung (8 N. = 13,8 %), Öffentlichkeit (8 N.), Bezirksinspektoren (3 N. = 5,2 %).

Dabei haben sie insbesondere in folgender Art zu wirken (b):

- gegenüber den Lehrern: Vorbereitung und

Durchführung von Arbeitstagungen, Lehrerkonferenzen;

- persönliche Fortbildung: Studium von Fachliteratur, Teilnahme an Exkursionen, Konferenzen und Seminaren über Schulfragen;
- gegenüber der Öffentlichkeit: Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule, Behörden und Elternhaus, Erwachsenenbildung.

Beurteilung (c): Wenngleich rasche curriculare und unterrichtsmethodische Veränderungen, neue Erkenntnisse und die wachsende Komplexität des erzieherischen Prozesses eine dauernde Neuanpassung der Ausbildungsprogramme und eine permanente Fortbildung aller an der Organisation Schule Beteiligten unerlässlich machen, wird diesen Gesichtspunkten allgemein zu wenig Beachtung geschenkt. Nur in acht der in die Untersuchung einbezogenen Kantone haben sich die Inspektoren direkt mit der Fortbildung der Lehrkräfte zu befassen; in nur sechs Kantonen mit der persönlichen. Es überrascht daher nicht, dass sie ihren Funktionen oft nicht oder nur z. T. gerecht werden (können).

5.2.7. Allgemeine Aufgabenbeschreibungen (54 Nennungen)

Aufgabenformulierungen wie «... überwacht das Schulwesen im Kanton» (Bezirk, Kreis) finden sich in den schulrechtlichen Bestimmungen fast aller Kantone (19 N. = 35,2 %). Den dritten Teil aller Nennungen in diesem Bereich machen die Formulierungen «... fungiert als Zwischenstelle im Dienstverkehr zwischen der Schule, den Gemeindeschulbehörden und der ED bzw. dem Erziehungsrat» aus (18 N.). Weniger häufig sind: Förderung der Schule und ihrer Entwicklung (10 N. = 18,5 %) und: Vollzug von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen (6 N. = 11,1 Prozent).

Beurteilung. Da allgemein formulierte Aufgabenbeschreibungen keine genau definierte Aktivität des Inspektors beinhalten, sollte von solchen – zumindest in den Inspektionsreglementen – Abstand genommen werden.

6. Zusammenfassung

Wie zu erwarten war, richtet sich die Haupttätigkeit der PS-Inspektionsorgane auf die Lehrkräfte. Diese sind direkt für die schulische Arbeit und damit die Verbesserung des Unterrichts und den Fortschritt der Schule verantwortlich. Dabei haben sie ein Anrecht darauf, von allen an der Organisation Schule Beteiligten und weiteren, an ihr interessierten Kreisen tatkräftig unterstützt zu werden.

Die benötigte Unterstützung (Beratung, Fortbildung) erfahren die Lehrer jedoch in den wenigsten Kantonen in ausreichendem Mass⁸. Im Gegenteil, sie werden mehrheitlich in einer ihrer Arbeit kaum angemessenen Art und Weise überwacht, und über sie unmittelbar betreffende Angelegenheiten wird oft über ihre Köpfe hinweg entschieden.

Die Tatsache, dass gerade die für die Effektivität moderner Grossorganisationen sehr wichtigen Beratungs-, Planungs- und Entwicklungs- sowie Fortbildungsaufgaben in der Organisation Schule weitgehend (unverzüglich) vernachlässigt werden, lässt einerseits darauf schliessen, dass die dafür in erster Linie verantwortlichen Inspektoren die positive Entwicklung der Schule eher hemmend denn fördernd beeinflussen (müssen), und dass die Schulen andererseits nicht genügend effektiv sind bzw. sein können.

Anmerkungen

¹ Die bislang vorliegenden empirischen Befunde über das Inspektionswesen sind eher bescheiden. Eine diesbezügliche Ausnahme bildet die amerikanische (Schul-) Supervisions- (Aufsicht und Beratung) Forschung (vgl. die zahlreichen Publikationen der Association for Supervision and Curriculum Development und Studien u. a. von Lucio, McNeil 1969²; Feyereisen, Fiorino, Nowak 1970; Unruh, Turner 1970).

² Es handelt sich dabei um die folgenden, ganz oder teilweise deutschsprachigen Kantone: AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH.

³ Nach Huberman (1973, 7) wird unter Innovation eine Veränderung am Schulsystem verstanden, die eine vermehrte Individualisierung des Lernens, eine zunehmende Professionalisierung des Unterrichts und eine bessere Ausarbeitung der Unterrichtsprogramme (Curricula) beinhaltet.

⁴ Isenegger, Strittmatter (1974 im Druck) bezeichnen die folgenden fünf Tätigkeitsfelder als für fortlaufende Reformprozesse unentbehrlich: «1. Forschung, Planung und Entwicklung; 2. Lehren und Lernen; 3. Evaluation (Rückmeldung aus der Praxis); 4. Politische Entscheidungen; 5. Koordination und Unterstützung dieser Tätigkeiten auf regionaler und nationaler Ebene.»

⁵ Unter Inhaltsanalyse wird nach Berelson (zit. nach Holsti 1969, 3) «... eine Forschungstechnik für die objektive, systematische und quantitative Beschreibung des manifesten Inhalts von Kommunikation» verstanden.

⁶ Den Dimensionen kommt die – insbesondere für die Interpretation wichtige – Aufgabe zu, als allgemeine Kategorien die einem Klassifikationssystem zugrunde liegende Theorie in klar bestimmte Sinneinheiten aufzugliedern (vgl. u. a. Ritsert 1972, 50).

⁷ Unter «codieren» wird das Zuordnen der Textelemente (Aufgaben) zu den einzelnen Unterkategorien des Klassifikationssystems verstanden (Staubli 1974, 67).

⁸ In den Aufgabenbeschreibungen für die PS-Inspektionsorgane zeigten sich signifikante (statistisch bedeutsame) Unterschiede; die im Punkt 4 angeführte Hypothese wurde durch die Ergebnisse widerlegt (falsifiziert) (Staubli 1974, 146–148).

Literatur

Doering, K. W.: Das Berufsbild des Lehrers und

die Lehr- und Lernmittelfrage. In: Doering, K. W., Kupffer, H.: Die eindimensionale Schule. Weinheim und Basel (Beltz) 1972, 175–183.

Feyereisen, K. V.; Fiorino, A. J.; Nowak, A. T.: Supervision and Curriculum Renewal. A Systems Approach. New York (Appleton, Century, Crofts) 1970.

Holsti, O. R.: Content Analysis for the Social Sciences and Humanities. Massachusetts, California, London (Addison, Wesley) 1969.

Huberman, A. M.: Comment s'opèrent les changements en éducation: Contribution à l'étude de l'innovation. Paris (Unesco-BIE) 1970.

Isenegger, U.; Strittmatter, A.: Aufgaben und Organisation einer fortlaufenden Lehrerbildungsreform. In: Isenegger, U.; Rickenbacher, I.; Strittmatter, A.: Reformbedingungen der Lehrerbildung in der Schweiz. Weinheim und Basel (Beltz) 1974 (im Druck).

Lucio, W. H.; McNeil, J. D.: Supervision. A Synthesis of Thought and Action. New York (Mc Graw-Hill) 1969².

Ritsert, J.: Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung. Frankfurt a. M. (Fischer) 1972.

Staubli, B.: Die Aufgaben der Primarschul-Inspektoren in den kantonalen Schulgesetzen und Reglementen der deutschsprachigen Schweiz. Oberurnen (unpubliziert) 1974.

Unruh, A.; Turner, H. E.: Supervision for Change and Innovation. Boston, New York, Atlanta, Palo Alto (Houghton Mifflin) 1970.

Erzieher und Lehrer in der Sackgasse?

Ernst Meyer

Unter dem Gesamtthema «Erzieher und Lehrer in der Sackgasse?» fand vom 17. bis 31. Aug. 1974 das erste Europäische Pädagogische Symposium Oberinntal in Prutz-Ried/Tirol statt. Es verstand sich als Kommunikationsmodell für pädagogische Weiterbildung. In den 14 Tagen wurden den ca. 200 Teilnehmern die Umrisse dieses neuen Modells deutlich: die Kombination von Weiterbildung und Erholung, die gemeinsame Auseinandersetzung mit angebotenen Informationselementen (Filme, Videoaufzeichnungen u. ä.), Kommunikationsformen in unterschiedlichen Situationen (Kleingruppengespräche, Forumsdiskussionen, Kurse, Wanderungen u. a.), themen- und gruppenbezogene Erfahrungsprozesse. Das Symposium, das vom 2. bis 16. August 1975 am gleichen Ort fortgesetzt wird (siehe Anmerkung *), zielt auf die ermöglichte kommunikative Impulse zur Lösung von Erziehungsproblemen durch den Dialog aller

Beteiligten, d. h. Dialog zwischen Lehrern aller Schularten, Hochschullehrern, Pfarrern, Kindergartenlehrern, Vorschulerziehern, Sozialarbeitern, Ärzten, Jugendrichtern, Journalisten, Medienexperten, Studenten. Es handelte sich um ein langfristiges Prozessmodell, das Initiativen und Reformen auch nach dem Symposium ingangsetzen will. Zunächst ging es eindeutig um Initiativweckung. Lehrer und Erzieher im weitesten Sinne, die in unserer sich schnell wandelnden Zeit besonderen Verunsicherungen ausgesetzt sind, sollten ermutigt und befähigt werden, auf die sie bewegenden Fragen Antworten zu finden und Lösungen zu den Schlüsselproblemen einer kommunikativen Erziehungspraxis anzustreben.

Diesem Ziel dienten Denkanstöße zu vier aktuellen Problemen durch Kurzreferate: 1. Demokratisierung – aber wie? (Prof. Daziano, Mailand; Prof. Möller/Möller, Oldenburg/Aachen), 2. Lei-